



**Freistaat Preußen**  
Administrative Regierung  
Rechteinhaber des Präsidiums des  
Deutschen Reichs/Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten  
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e i m

an die  
alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs

## Strafantrag und Strafanzeige

gegen:

Frau Bundeskanzlerin Angela Dorothea Merkel geb. Kasner

wegen:

vorsätzlicher Täuschung im internationalen Rechtsverkehr

Begründung:

In Ihrer Neujahrsansprache am 31. Dezember 2018 sprach Frau Merkel zu den Bewohnern auf den Staatshoheitsgebieten des Freistaats Preußen und der anderen Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland über Deutschland als Mitglied im UN-Sicherheitsrat, aber auch über den Stil des Miteinanders:  
Zitate Merkel:

*“Deutschland wird ab morgen für zwei Jahre Mitglied im UN- Sicherheitsrat sein und sich dort für globale Lösungen einsetzen.”*

*“Dabei ringen wir um die besten Lösungen in der Sache. Immer häufiger aber auch um den Stil unseres Miteinanders, um unsere Werte: Offenheit, Transparenz und Respekt.”*

Zu den Werten des Deutschen Reichs/Deutschland gehört in allererster Linie die Wahrheit.

Die Wahrheit ist, daß die Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht Deutschland ist und daß Deutschland durch die Feindstaatenklausel, Passus mit den Artikeln 53, 77 und 107 der Charta der Vereinten Nationen, kein Mitglied der Vereinten Nationen sein kann und auch kein Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist oder in absehbarer Zeit sein wird!

Gemäß Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 ist das Deutsche Reich/Deutschland ein ewiger Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des

innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. [...]

## **Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871**

### *I. Bundesgebiet*

#### *Art. 1.*

*Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.*

### *II. Reichsgesetzgebung*

#### *Art. 2.*

*Innerhalb dieses Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Reichsgesetze erhalten*

*ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Reichs wegen, welche vermittelt eines Reichsgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publizierten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.*

#### *Art. 3.*

*Für ganz **Deutschland** besteht ein gemeinsames Indigenat [...]*

Die Bundesrepublik Deutschland als zivile Selbstverwaltungsorganisation der alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, basierend auf dem von den Alliierten genehmigten Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zur Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ist nicht Deutschland /Deutsches Reich, denn sie gründet sich nicht auf die nach wie vor gültige Verfassung des Deutschen Reichs oder des Freistaats Preußen, welches die höchste Rechtsformen eines Volkes darstellt und die Basis aller Gesetze bildet.

Sowohl der Bundesrat als auch der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland haben dies festgestellt und so wurde im

## **Gesetz zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Beamtengesetzes sowie weiterer dienstlicher Vorschriften vom 29. November 2018** unter

2. § 7; bb) wie folgt geändert:

*„In Buchstabe c werden vor dem Wort `Deutschland` die Wörter `die Bundesrepublik` eingefügt.“*

Zum Deutschen Reich gehört nach wie vor der größte Gliedstaat Preußen. Rechtmäßiger Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen ist der Freistaat Preußen.

Eine Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) als Staat auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen und die Nichtanerkennung des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen als rechtmäßigen Staat widerspricht allen Regeln des Völkerrechts und des vorrangigen Völkervertragsrechts - ius cogens -!

Auch eine Besatzungsverwaltung auf Grund vorheriger Kriegsgeschehen, wie es die BRD ist, berechtigt nicht, sich selbst als Staat darzustellen und den eigentlichen Souverän zu unterdrücken, zumal alle Reparationsforderungen der alliierten Mächte des Ersten und des Zweiten Weltkriegs mittlerweile erfüllt worden sind!

Im Potsdamer Protokoll über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945 haben die Signatarstaaten Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten das völkerrechtliche Versprechen gegeben, daß es nicht die Absicht der Alliierten sei, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. *„Die Alliierten wollen dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“*

Die Aussage der Bundeskanzlerin Frau Merkel:

*„Deutschland wird ab morgen für zwei Jahre Mitglied im UN- Sicherheitsrat sein und sich dort für globale Lösungen einsetzen.“*

ist daher falsch und stellt erneut eine vorsätzliche Täuschung im internationalen Rechtsverkehr dar!

Die Bundesrepublik Deutschland mit ihren gerade mal 174.558 registrierten Staatsangehörigen (Stand 27.07.2018 BVA) ist nicht der Souverän auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen und nicht die gesetzgebende Gewalt für ca. 40.000.000 Staatsangehörige des Staates Freistaat Preußen gem. Notverordnung des Freistaats Preußen vom 14. September 2018!

Der Freistaat Preußen gehört nicht zum Geltungsbereich des für die Bundesrepublik Deutschland zur Staatsverfassung genommenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 und das GG ist und war zu keiner Zeit die Verfassung des Freistaats Preußen. Das preußische Volk hat sich in freier Selbstbestimmung nach der Novemberrevolution 1918 in Deutschland eine eigenen Verfassung vom 30. November 1920 gegeben und ist daher nicht auf eine von fremden Mächten bestimmte Verfassung, wie das GG angewiesen. Die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 wurde durch das preußische Volk zu keiner Zeit aufgehoben und ist nach wie vor gültig.

Das Staatsgebiet der BRD, als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, offenkundig begründet durch Urteil vom IGH in Den Haag am 03. Februar 2012, befindet sich nicht in Mitteleuropa sondern am Südpol - Neuschwabenland. Vermutlich gliedert sich Neuschwabenland gemäß der Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in die Länder

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen,

welche exterritorial zu Deutschland/Deutsches Reich und zum Freistaat Preußen liegen.

Wobei die Bundesrepublik Deutschland (BRD) den Geltungsbereich ihrer Verfassung im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr definiert hat, **denn**

**der Artikel 23** des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949

*[„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In den anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“ ]*

**wurde bereits** im „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – Kapitel II Grundgesetz Artikel 4 Punkt 2 mit der Unterzeichnung durch Schäuble und Günther Krause **am 31. August 1990 aufgehoben.**

Dieser „Einigungsvertrag“ wurde durch „Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz - und der Vereinbarung vom 18. September 1990“ **vom 23. September 1990 ratifiziert** und im Bundesgesetzblatt Teil II, Z 1998 A, 1990 ausgegeben zu Bonn; Nr. 35; S. 885- 890 **am 28. September 1990 bekanntgegeben.**

**Somit hat das Grundgesetz für die Bundesrepublik bereits spätestens am 28. September 1990 seinen Geltungsbereich und damit seine Rechtskraft verloren, noch bevor am 03. Oktober 1990 (tatsächlich aber erst am 14. Oktober 1990) die neuen Länder in der sowjetischen Besatzungszone gebildet wurden.** [Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ländereinführungsgesetz) Vom 22. Juli 1990 (GBl. I Nr. 51 S. 955) Geändert durch Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt II des Einigungsvertrages vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1150)]

Daher fordern wir die sofortige rechtmäßige Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des immer noch rechtsfähigen Staates Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 28. Juni 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik und in der Folge in das Dritte Reich, im Gebietsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Jeder Verstoß gegen die nach wie vor gültigen Gesetze des Freistaats Preußen sowie gegen die nach wie vor gültigen Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand vom 30. Juli 1914 sind strafrechtlich auch gemäß Völkerstrafgesetzbuch zu verfolgen.

Da sich die selbsternannten Mitgliedsstaaten der Bundesrepublik Deutschland trotz der Beendigung der Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 weigern, den Staat Freistaat Preußen als Völkerrechtssubjekt und souveränen Staat, auf dem Staatshoheitsgebiet, auf dem festen Grund und Boden des Freistaats Preußen, anzuerkennen, fordern wir zum wiederholten Male und in Verbindung mit diesem völkerrechtlich zu würdigenden Strafantrag nun endlich den Weg frei zu machen, zur Wiederherstellung der Gebietsstrukturen, der Verwaltungsstrukturen sowie die Wiederherstellung der legislativen, der judikativen und der exekutiven Organe des Staates Freistaat Preußen auf allen Ebenen, gemäß der vom Volk gegebenen Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 unter Berufung auf die Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht und unter Berufung auf die Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 18. Oktober 1907 (HLKO)

- ius cogens -

Es wird beantragt:

Gegen Frau Merkel sind unverzüglich völkerstrafrechtliche Ermittlungen durch die zuständige Militärstaatsanwaltschaft der alliierten Mächte aufzunehmen und durch das zuständige Militärtribunal ein entsprechendes Urteil zu sprechen und zu verkünden.

Da die Umsetzung des Urteil vom Staatsgerichtshof Leipzig vom 25. Oktober 1932 zur Wiederherstellung des Freistaats Preußen weiterhin nach Verkündung des Endes der Nachkriegsordnung in Washington D.C. am 27. April 2018 durch terroristische Vereinigungen mit Symbolen der Bundesrepublik Deutschland gewaltsam verhindert wird, sind bereits i.S. des Völkerstrafgesetzbuchs beantragte Strafverfahren in die Beweismittelerhebung einzubeziehen.

Gegeben zu Berlin, am 04. Januar 2019



*Ulla Carstia  
g.d.F.  
Füchhelm*

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 04/01/2019 23:53  
 NAME : Freistaat Preußen  
 FAX : 0  
 TEL :  
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

07

| DATUM | ZEIT  | FAX-NR. /NAME  | Ü.-DAUER | SEITE(N) | ÜBERTR | KOMMENTAR |
|-------|-------|----------------|----------|----------|--------|-----------|
| 04/01 | 18:48 | 030 229 93 97  | 02:41    | 07       | OK     | ECM RU    |
| 04/01 | 18:51 | 030 830 51050  | 02:52    | 07       | OK     | ECM US    |
| 04/01 | 18:56 | 030 59003 9067 | 02:37    | 07       | OK     | ECM GB    |
| 04/01 | 23:51 | 030 2045 7571  | 02:12    | 07       | OK     | ECM FR    |

DB : DECKBLATT  
 PC : PC-FAX



**Freistaat Preußen**  
 Administrative Regierung und  
 Bundesrat des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland  
 in der Funktion des permanent objector  
 (Kategorie)

Freistaat Preußen/Verwaltung des Amt  
 Günter Str. 19 C  
 D-11500, Funktack GmbH  
 Hans Franz Dietel und P. B. R. d. e. c.  
 www.funktaack.com/office  
 www.kulturkreis.de/funktaack.de

**Diplomatische Korrespondenz**

04-01-19-10  
**Strafentzug gegen die Bundeskanzlerin der BRD**

Sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Putin  
 sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Natschajew  
 sehr geehrter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Trump  
 sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Green  
 sehr geehrte Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland,  
 Ihre Exzellenz Frau May  
 sehr geehrten Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland,  
 Seine Exzellenz Herr Wood  
 sehr geehrter Präsident der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Macron,  
 sehr geehrte Botschafterin der Französischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Desdier

Ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das  
 Auswärtige Amt und zugleich für das Amt für die Auswärtige Angelegenheiten zum  
 Deutschen Reich / Deutschland, erlaube Ihnen Präsidenten und den Botschafter der Russischen  
 Föderation, dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, dem  
 Premierminister und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland  
 sowie dem Präsidenten und der Botschafterin der Französischen Republik im Namen aller  
 Regierungsträger des sich in Bewegung befindlichen Staates Freistaat Preußen meine besten  
 Empfehlungen und wärmsten persönlichen Glückwünsche für das Jahr 2019.

Vor dem Hintergrund, daß seit dem 27. April 2018 die hochrangige Ordnung der Wahl und damit auch  
 die Besetzung Deutschlands mit dem Betreffsgegenstand „Jurisdiktions für die Bundeskanzlerin  
 Deutschland“ zu Ende ist, habe ich die Aufgabe, Ihren Exzellenzen den Strafentzug des Freistaats  
 Preußen gegen die Bundeskanzlerin der BRD zur Kenntnisnahme und Beachtung zu übermitteln.

Ich wünsche ein Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.